

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2285/2020			
Vertreter für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	30.11.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	16.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung	

Geänderte Vorlagenform von Mitteilungs- auf Beschlussvorlage mit folgendem Beschlussvorschlag nach Verweis der Vorlage zur Beratung in die Fraktionen durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Auf Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters für seine Vertretung im Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG (HW) wird vom Samtgemeinderat bestätigt, dass der Fachdienstleiter des Fachdienstes III (Bauen und Planen), Reinhold Heidemann, zum Aufsichtsratsmitglied der HW bestimmt wird.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

Gemäß § 138 NKomVG entscheidet über die zu entsendenden Mitglieder im Aufsichtsrat einer Kapitalgesellschaft, an der die Samtgemeinde beteiligt ist, der Samtgemeinderat. In den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG (HW) sind gemäß Ziffer 8.1 des Gesellschaftsvertrages der HW 11 Mitglieder zu entsenden. Entsprechend § 138 Abs. 2 NKomVG ist dazu in den Ziffern 8.2 und 8.3 des Gesellschaftsvertrages festgelegt, dass 10 Mitglieder aus dem Samtgemeinderat zu entsenden sind und ein Sitz im Aufsichtsrat Kraft Amtes auf die Samtgemeindebürgermeisterin / den Samtgemeindebürgermeister entfällt, sofern diese/dieser nicht zur Geschäftsführerin / zum Geschäftsführer bestellt ist. Auf Grundlage dieser Regelung hat Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke bisher als Mitglied des Aufsichtsrates an den Sitzungen des Gremiums teilgenommen. Da er aber inzwischen zum Geschäftsführer der HW gewählt wurde, kann er das Amt nicht mehr wahrnehmen. Gemäß § 138 Abs. 2 in Verbindung mit Ziffer 8.3 des Gesellschaftsvertrages schlägt er daher vor, an seiner Stelle den Fachdienstleiter des Fachdienstes III (Bauen und Planen), Reinhold Heidemann zum Aufsichtsratsmitglied in der HW zu bestimmen.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat